

40. Jahrgang Nr. 38 vom 21.09.2012

Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 27.09.2012, 19.00 Uhr

in der Stiftskirche Bad Münstereifel

begangen.

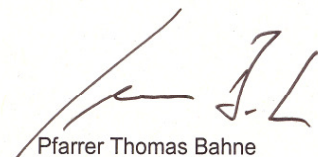
Hierzu möchten wir auch alle Ehemaligen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich einladen.

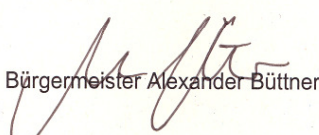
Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

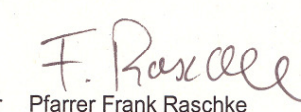
Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere Verstorbenen aus Rat und Verwaltung möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier lädt Herr Bürgermeister Büttner für die Stadt Bad Münstereifel zu einem zwanglosen Treffen in den historischen Ratssaal, Marktstraße 11, ein.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Thomas Bahne


Bürgermeister Alexander Büttner


Pfarrer Frank Raschke

Bad Münstereifel, den 29. August 2012

N a c h r u f

Am 1. September 2012 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr

Ewald Schick

Herr Ewald Schick war seit langen Jahren 1. Vorsitzender und bis zu seinem Tod stellv. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen.

Herr Ewald Schick war auch lange Zeit als Vertreter der Ortslandwirte Nöthen/Gilsdorf tätig.

Er hat sich in diesen Jahren um die Jagdgenossenschaft und die Landwirte verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel-Nöthen, den 17.09.2012

Jagdgenossenschaft

Landwirte
Nöthen / Gilsdorf

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 u. a. folgende Punkte beraten:

Baumaßnahmen in Kindertagesstätten
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs für U-3-Kinder ab 2013 wurden im vergangenen Jahr vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Euskirchen (DRK) in Abstimmung mit der Stadt Förderanträge für Umbaumaßnahmen in den Kita's Houverath, Mutscheid, Schönau, Hohn, Iversheim und Kalkar gestellt. Aufgrund eines Mittelrückflusses beim Kreis Euskirchen als Bewilligungsbehörde ist kurzfristig die Möglichkeit eröffnet, Vorhaben in Schönau und Kalkar noch in diesem Jahr durchzuführen und abzurechnen.

Die weiteren Baumaßnahmen sind für 2013 vorgesehen.

Einstimmiger

Genehmigungsbeschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung

„die Verwaltung wird beauftragt, dem Deutschen Roten Kreuz als Träger der Kindertagesstätten und Mieter der städtischen Liegenschaft die Zustimmung zur Durchführung als Bauherr aller beantragten Um- und Ausbaumaßnahmen für den Ausbau der vermieteten Kindertagesstätten für die U-3-Betreuung zu erteilen. Die Zustimmung ist mit der Verpflichtung zu verbinden, dass auf die Stadt Bad Münstereifel keine finanziellen Verpflichtungen zukommen. Weitere Voraussetzung ist die Einbindung der Zentralen Immobilienverwaltung in die baulichen Maßnahmen,“

wird genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Ginsterweg (Ergänzungssatzung)
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt für den Bereich Bad Münstereifel, Ginsterweg eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Durch die Satzung sollen neue Baumöglichkeiten für Wohngebäude geschaffen werden.

Der betroffene Bereich ist der auf der Seite 4 mit veröffentlichten Karte zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung und die dazugehörige Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

**01.10. bis einschl. 05.11.2012
in Bad Münstereifel
im Rathaus, Marktstraße 11,
2. Etage vor Zimmer 29**

werktags, während der Dienststunden
montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 17.09.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen in Bad Münstereifel

Aus gegebenem Anlass wird hier nochmals hervorgehoben, welche Warensortimente unter welchen Bedingungen an welchen Sonn- und Feiertagen verkauft werden dürfen.

Verkaufsstellen dürfen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 00.00 bis 24.00 Uhr geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeit). Das heißt, **dass im Sinne des Sonn- und Feiertagsschutzes ein generelles Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen besteht!**

Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung sieht jedoch Regelungen für eine geringe Anzahl von Ausnahmen, wie z. B. für Verkaufssonntage und -feiertage in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vor. Demnach dürfen in diesen Orten Verkaufsstellen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von je acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Ist eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so hat der Inhaber oder die Inhaberin an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2012 wurde die neue Ladenöffnungsverordnung vom 27.03.2012 veröffentlicht. In Anlage 1 zur Verordnung sind **die vom Land zugelassenen Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte** aufgeführt. Hierunter ist auf Antrag der Stadtverwaltung **auch wieder die Stadt Bad Münstereifel**. Demnach wurden per Ordnungsbehördlicher Verordnung die betreffenden Verkaufssonntage und -feiertage neu festgelegt.

Somit dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel **jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind, sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.**

Hierzu werden in Erlassen der Landesregierung und in der Rechtsprechung einige weitere Festlegungen und Klarstellungen gemacht:

1. „Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind“, sind solche Waren, die auf einen bestimmten Ort hinweisen, einen spezifischen Bezug zu einem bestimmten Ort haben oder für diesen Ort charakteristisch sind.
2. Blumen im ladenöffnungsrechtlichen Sinne sind (frische) Blumensträuße, Schnittblumen, Gestecke, Topfpflanzen, Trockenblumen, Zierpflanzen und andere Blumen und Pflanzen wie Balkon- und Beetpflanzen, soweit sie nach Auffassung der Bevölkerung geeignet sind, als sonntägliches Mitbringsel oder Geschenk überreicht zu werden. Darüber hinaus sind Blumen in diesem Sinne auch Kränze und Grabschmuck. Über die Blumen und Pflanzen hinaus darf an Sonn- und Feiertagen damit zusammenhängendes Zubehör verkauft werden, das ebenfalls geeignet sein muss, den typischen Bedarf, wie er an Sonn- und Feiertagen anfällt, befriedigen zu können. Hierzu zählen beispielsweise Übertöpfe und Vasen. Unzulässig ist z.B. der Verkauf von Schubkarren.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der o. a. Regelungen Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet oder Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird auch künftig durch die örtliche Ordnungsbehörde kontrolliert und bei Verstößen durch Bußgeldverfahren geahndet.

Kinderspielgeräte gegen Selbstabbau abzugeben

Der Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ der Stadt Bad Münstereifel hat beschlossen, alle Waldspielplätze rückbauen zu lassen. Hier sind Spielgeräte aufgestellt, die wegen fehlendem Bestandschutz auf anderen öffentlichen Spielplätzen nicht mehr verwendet werden dürfen, für den Privatgebrauch jedoch noch geeignet sein können. Verschiedene Vereine wurden wegen der Übernahme der Geräte angesprochen. Übrig blieben jedoch noch zwei Spielgeräte auf dem Waldspielplatz „Am Michelsberg“, eine Wippe und eine Hängebrücke. Sollte jemand Interesse an diesen Geräten haben, kann er sich gerne an den Revierförster Matthias Born, erreichbar unter Tel. 0177/3473576, wenden.

Die Spielgeräte befinden sich in gebrauchtem Zustand und können jederzeit vor Ort besichtigt werden. Die Stadt Bad Münstereifel übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für versteckte Mängel. Die Übernahme erfolgt durch Selbstabbau und Selbstabholung.

Sollte sich bis zum **05.10.2012** niemand gemeldet haben, müssten die Geräte leider abgerissen und entsorgt werden.

Heisterbacher Straße gesperrt

Aufgrund von Gebäudesanierungsarbeiten in der Heisterbacher Straße in Höhe von Haus-Nr. 9 wird in der Zeit vom 21.09. bis zum 19.10. ein Gerüst auf der Fahrbahn aufgestellt. Hierdurch bedarf es einer zeitweisen Vollsperrung der Durchfahrt in

Richtung Nöthen und Große Bleiche. Unter Umständen kann der Pkw-Verkehr abends nach Arbeitsende und an den Sonntagen an der Baustelle vorbeigeführt werden. Der stadtauswärts fließende Verkehr muss während der Vollsperrung den Stadtkern über die Straßen "Langenhecke" bzw. "Delle" verlassen.

Kettengasse gesperrt

Aufgrund von Gebäudesanierungsarbeiten in Höhe von Haus-Nr. 14 wird in der Kettengasse in der Zeit vom 19.09. bis zum 17.10. ein Gerüst auf der Fahrbahn aufgestellt. Hierdurch bedarf es einer dauerhaften Vollsperrung der Einfahrt aus der Johannisstraße in die Kettengasse. Die Anlieger der Kettengasse müssen während der Vollsperrung die Straße über die „Werther Straße“ und die Straße „Entenmarkt“ anfahren und verlassen.

Büroräume im Bahnhofsgebäude zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab dem 01.01.2013 Büroräume im ersten Geschoß des Bahnhofsgebäudes, Kölner Str. 13 in Bad Münstereifel zu vermieten.

In Absprache kann auch eine vorzeitige Anmietung erfolgen.

Das Exposé kann unter

<http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/geschaeftsraeume.php>

eingesehen werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 26. September 2012 wird

Wilhelm Josef Esser 89 Jahre
Hardtburgstraße 13, Kirspenich

Am 27. September 2012 wird

Gertrud Adele Büser 81 Jahre
Dorfstraße 82, Schönau

Die ABC-Tüte kam in die Grundschulen

Da machten 40 I-Dötzchen in der Grundschule Bad Münstereifel große Augen, als am vergangenen Donnerstag der Bürgermeister Alexander Büttner persönlich zu ihnen kam und bunte ABC-Tüten verteilte. Erst sangen die Zweitklässler einen fetzigen Buchstabenrap, die Flötenspieler brachten klassische Musik zu Gehör, dann erklärte er ihnen, wie wichtig das Lesenlernen für die Kinder sei.

Deshalb war auch die Leiterin der Stadtbücherei, Stephanie Eichhorn, mitgekommen und stellte eine kleine Auswahl interessanter Kinderbücher vor. Sie lud die Schüler ein, mehr davon in der Bücherei zu entdecken. Um dies zu ermöglichen hatte sie in jede ABC-Tüte einen Gutschein gepackt für eine Jahreskarte zur kostenfreien Ausleihe.



Als dann René Uedelhoven von der Volksbank zeigte, was sich sonst noch alles in der Tüte versteckte, war die Begeisterung groß. Die Volksbank hatte

einiges dazugelegt: Ein Buch über das Geld, Rechengeld, eine Brotdose und einen Gutschein über 5,- € bei Eröffnung eines Sparbuches. Besonders groß war dann die Freude, als er zum Schluss noch eine Tüte Haribo ABC-Bärenschule hervorzauberte.

Und nicht nur die Bad Münstereifeler Kinder konnten sich freuen: Insgesamt 128 „I-Dötzchen“ aller vier Grundschulen erhielten eine gefüllte ABC-Tüte, die nun bereits zum fünften Mal in Bad Münstereifel verteilt wurde.

Die Aktion zur Leseförderung hatte schon wenig später einen netten Erfolg: Noch am selben Nachmittag standen drei Erstklässler in der Bücherei und lösten stolz ihren Gutschein für eine Jahreskarte sowie einen eigenen Ausweis ein.



Übungsleiter-C-Ausbildung beim KreisSportBund

Kreis Euskirchen – Würden Sie gerne eine Breitensportgruppe in einem Sportverein betreuen? Die Übungsleiter-Ausbildung bietet die Grundlage für eine qualifizierte Tätigkeit in Sportvereinen, die bei Bedarf durch spezifische Fortbildungen, Zusatz- und Sonderausbildungen ergänzt werden kann. Die Bildungswerk-Außenstelle KreisSportBund Euskirchen startet die nächste Übungsleiter-C-Ausbildung am 06.10.2012 kompakt in den Herbstferien in der Sporthalle des Thomas-Eßer-Berufskollegs in Euskirchen. Dieser Lehrgang umfasst insgesamt 120 Unterrichtseinheiten und ist als Kompaktausbildung mit Basis- und Aufbaumodul gegliedert. Der Lehrgang findet vom 06.10 – 20.10.2012 täglich (auch am Wochenende) von 09.00 – 16.30 Uhr statt. Die Vermittlung allgemeiner

Grundlagen wie „Vom Turner zum Vorturner - Leiten von Gruppen“, „Der Durchblick - Lizenzen und Anbieter“, „Das Richtige zur richtigen Zeit - Aufbau einer Sportstunde“, „Von Klein bis Groß - Umgang mit verschiedenen Zielgruppen“, „Auf Nummer Sicher - Sicherheitsfragen und rechtliche Situation des ÜL“ und „Ein erster Schritt - Einstieg in die ÜL-Tätigkeit“ stehen im Mittelpunkt der Ausbildung. Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht gehören aber auch Hospitationen in Vereinsgruppen und eigene Lehrübungen zur Ausbildung. Der weitere Unterricht hat den Breitensport für Erwachsene als Schwerpunkt. Folgende Inhaltsbereiche werden behandelt: Breitensport, Gesundheit, Spiel, Organisation, Planung und Durchführung von Breitensportangeboten. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist das Mindestalter von 17 Jahren sowie die Bereitschaft in einem Sportverein tätig zu werden.

Für weitere Fragen, Informationen oder Anmeldung stehen wir Ihnen gerne unter 02251 / 15679 oder kontakt@ksb-euskirchen.de zur Verfügung. Unter www.sportangebote-euskirchen.de ist auch eine Online-Anmeldung möglich.

Was ist Sperrmüll?

Damit ist eine in der Praxis nicht immer einfach zu beantwortende Frage gestellt, die bei den monatlichen Abholterminen häufig für Diskussionsstoff sorgt.

Die Abfallentsorgungssatzung bezeichnet Sperrmüll als

„Abfälle zur Beseitigung von angeschlossenen Grundstücken,

die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll),

werden auf Anforderung abgefahren. Nicht zum Sperrmüll gehören Bau- und Abbruchabfälle sowie Baustellenabfälle.“

Diese Regelung lässt allerdings noch viele Fragen offen, so dass nachstehend einige Beispiele von Gegenständen aufgeführt werden, die zum Sperrmüll gehören bzw. nicht gehören.

Das gehört zum Sperrmüll!

- aus dem Haus

Möbel und Möbelteile wie Sessel, Sofas, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Liegen, Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Federbetten, Steppdecken; Teppiche, Bügelbretter, Wäschekörbe, größere Lampen, Koffer, Holz- und Kohleöfen und sonstiger Hausrat, der für die Restmülltonne zu groß ist.

- sonstige Gegenstände

Kinderwagen, Kinderautositze, sperriges Kinderspielzeug, Gartenmöbel, Fahrräder, Heimtrainer, Benzinrasenmäher mit ausgebautem Tank und abgelassenem Getriebeöl

Das gehört nicht zum Sperrmüll!

- **Baustellen-, Renovierungs- und Abbruchabfälle**

Bauschutt (Steine, Fliesen, Putz- und Mörtelreste, Dachziegel), Dämm- und Isoliermaterial, (Mineralwolle, Styroporplatten) Gipskartonplatten, Asbestabfälle, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Badewannen, Fenster, Türen, Rollläden, Wand- und Deckenverkleidung, Fußbodenbeläge aus PVC, Parkett, Holzdielen; Heizkörper, Heizkessel, Zäune, Bauholz (Bretter, Holzlatten und Balken) Spanplatten, Paletten, Fensterglas und sonstiges Flachglas;

- Zaunmaterial (Maschendraht, Pfosten, Holzlatten)

- Elektrogroßgeräte, für die eine gesonderte Entsorgung eingerichtet ist;

- Auto-, Moped- und Motorradteile sowie Altreifen;

- Silofolie und Rundballenfolie aus der Landwirtschaft

- mit Abfällen gefüllte Säcke, Kisten und Kartons.
- Gegenstände mit einem Gewicht von mehr als 70 kg und einer Länge von mehr als 2,00 m.

Als **Faustformel** gilt:

Zum Sperrmüll gehören alle beweglichen Gegenstände, die üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen werden und wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

Gibt es Ausnahmen bei den von der Abholung grundsätzlich ausgeschlossenen Gegenständen?

Soweit die nachstehend aufgeführten Gegenstände in geringer Menge anfallen, werden sie im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mitgenommen

- ein Fenster mit Rahmen, allerdings ohne Fensterglas
- ein Rollladen
- ein Türrahmen sowie ein Türblatt
- eine Toilettenschüssel oder ein Waschbecken
- ein Heizkörper
- Kleinmengen (ca. 0,25 m³ insgesamt) Holzlatten, Bretter und sonstige Holzteile, Gipskartonplatten, Teppichboden, Zaunmaterial

So können die übrigen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossenen Gegenstände ordnungsgemäß entsorgt werden!

➤ Bauschutt

Reiner, unbelasteter Bauschutt besteht aus mineralischen Abbruchmaterialien wie Steinen, Mörtel, Betonbruch und Fliesen. Dieser Bauschutt kann zur Verwertung abgegeben werden. Containerdienste kennen im Regelfall geeignete Anlagen. Eine Anlieferung am Abfallwirtschafts-

zentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (**AWZ**) ist gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Sulfathaltige Baustoffe, also reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine, dürfen nicht im Bauschutt enthalten sein. Sie müssen gesondert am AWZ angeliefert werden. Rigipsplatten mit Kartonbeschichtung werden ausschließlich zur Verbrennung angenommen.

➤ Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken)

Waschbecken, Toilettenschüsseln und sonstige Sanitärkeramik gehört zum Bauschutt und sind wie dieser (z.B. am AWZ) zu entsorgen.

➤ Holzabfälle

Bauholz (Bretter, Holzlatten, Balken), Holzdielen, Parkettboden, Spanplatten, Holztüren und -rahmen, Holzfenster und -rahmen ohne Glas und Beschläge sollten getrennt erfasst und der Altholzverwertung (u.a. beim AWZ) zugeführt werden. Nicht zur Altholzverwertung gehören Bahnschwellen.

➤ Mineralwolle

Von Mineralwolle können sich Fasern lösen, die beim Einatmen in die Lunge gelangen und dort ggf. Schäden verursachen. Verpacken Sie Mineralwolle deshalb staubdicht (z.B. in Kunststoffsäcken). Am AWZ steht ein Container für Mineralwolle zur Verfügung. Kleinmengen können auch über die Restmülltonne entsorgt werden.

➤ Asbest

Asbestfasern können Krebs hervorrufen, wenn sie eingeatmet werden. Beim Umgang mit Asbest ist daher besondere Vorsicht geboten, so dürfen Asbest-Zementprodukte wie Fassadenplatten und Welleternit nicht gebrochen oder zersägt werden, damit sich kein Staub entwickelt. Mindestvorsorgemaßnahme beim Umgang mit asbesthaltigen Stoffen ist Anfeuchten. Asbesthaltige Stoffe werden beim AWZ angenommen. Die Anlieferbedingung sind beim AWZ oder der Abfallberatung des

Kreises zu erfragen. Die Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite des Abfuhrkalenders.

➤ Heizkörper

sollten möglichst der Altmetallentsorgung zugeführt werden.

Was kostet die Entsorgung beim AWZ?

Bei Anlieferungen aus Privathaushalten bis zu 1 m³ und bis zu 200 kg wird für Rest- und Sperrmüll eine Pauschalgebühr von 10,00 € erhoben.

Größere Abfallmengen, asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle werden verwogen und nach Gewicht abgerechnet. Folgende Preise gelten (Stand 2010):

- Restmüll: 177,40 €/t
- asbesthaltige Baustoffe: 213,30 €/t
- Ziegel- und Kalksteinmauerwerk, Leichtbausteine und Betonbrocken mit Ausnahme sulfathaltiger Baustoffe: 22 €/t
- Sulfathaltige Baustoffe (Gipsplatten ohne Kartonbeschichtung, Gasbetonsteine): 108,50 €/t
- Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen (Mineralwolle): 268,00 €/t
- Flachglas: 45 €/t
- Altholz der Kat I-III: 34 €/t
- Altreifen (vom PKW, ohne Felge): 2,50 €/Stück
- Altreifen (vom PKW, mit Felge): 4,20 €/Stück

Für die meisten Abfallarten gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

Noch ein Hinweis zum Schluss.

Sollte einmal mehr Restmüll anfallen (z.B. anlässlich einer Familienfeier oder Tapezierenreste nach Tapezierarbeiten), die Sie mengenmäßig nicht über die Restmülltonne entsorgen können, werden

nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausnahmsweise auch Abfallsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr mitgenommen.

In keinem Fall gibt es also einen Grund oder Anlass, Abfälle - gleich welcher Art - in der Landschaft oder auf sonstige illegale Weise zu entsorgen!

Auskünfte zur Sperrmüllabfuhr und zur Abfallentsorgung allgemein erhalten Sie

- bei der Stadt Bad Münstereifel unter den Telefonnummern (02253) 505204 oder 505206
- bei der Abfallberatung des Kreises Euskirchen unter der Telefonnummer 02251 15371

Altglasrecycling Nicht alles passt ins Altglas

Glas ist ein wertvoller Rohstoff. Deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt, indem unter anderem Energie eingespart wird.

Wichtig ist jedoch, dass wirklich nur restentleerte Glasverpackungen, wie zum Beispiel Getränkeflaschen aus Glas, Konservengläser und sonstiges Verpackungsglas, nach Farben getrennt in die Sammelbehälter eingeworfen werden.

Farben, die nicht zugeordnet werden können, wie z.B. blaues Glas, gehören ins Grünglas.

Nicht ins Altglas passen:

Autoscheiben und Lampen, Bleiglas, Flachglas (Draht-, Spiegel-, Sicherheitsglas), Glaskeramik, Glühbirnen, hitzebeständiges Glas, Kachelofen- und Kaminglas, Steingutflaschen.





DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Informationsabend am Do.04.10.12
um 20.00 Uhr:

**Klassische Homöopathie - (nicht nur)
für Kinder!**

Referent: Ralf Dissemond

Ob bei akuten oder chronischen Infekten, Verletzungen, auffälligem Verhalten oder Schlafstörungen, seit 200 Jahren hat sich die klassische Homöopathie bei der Behandlung unterschiedlicher Beschwerden bewährt. Sie kommt ohne störende chemische Nebenwirkungen aus und ist aus diesem Grund besonders für Kinder geeignet.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung im Familienzentrum

Beginn wird verschoben!

Es sind noch Plätze frei!

**Kurs „Freies Malen“ für Kinder im
Grundschulalter.**

Beginn: Dienstag, 25.09.2012

Uhrzeit: 16.15 – 17.30 Uhr

10 Termine sind angedacht; falls gewünscht, ist auch eine kürzere Teilnahme möglich

Kosten: ab 5 Kindern pro TN 5,00 €
darunter pro TN 6,00 €

Die Kosten für Material übernimmt das Familienzentrum.

Leitung: Anne Dohr (Künstlerin)

Beim freien Malen können Spannungen abgebaut und die Selbstheilungskräfte aktiviert werden.

Anmeldung:

- im Familienzentrum
- bei der Künstlerin 02253-962145

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Gabi Ortmann, Nettersheim-Buir

Tel.: 02440/ 1437

Kinderbetreuung außerdem: Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva- Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

www.kirche-muenstereifel.de

**Familienfahrt nach Heimbach
zum Wasser-Info-Zentrum Eifel**

Samstag, 6. Oktober 2012:

9.00 Uhr Abfahrt vom Parkplatz

10.15 Uhr Familienmesse in der

Abteikirche Mariawald,

danach Weiterfahrt zum **Wasser-Info-Zentrum Eifel** nach **Heimbach**, Stärkung mit eigenem Lunchpaket im Haus-Bistro, Führung durch die Ausstellung und anschließender Workshop „Wasser-Energie“, in dem die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung der Eltern ein eigenes kleines funktionierendes Wasserrad bauen.

Gegen 17.00 Uhr Rückfahrt nach Münstereifel und Ausklang im **Josefshaus** (Alte Gasse 17 - 19) bei einem **Imbiss**, zu dem alle Teilnehmer recht herzlich eingeladen sind.

Eine **verbindliche Anmeldung** ist ab sofort im Zentralbüro (Tel.: 02253-180360) möglich. Wir erbitten bei der Anmeldung einen Unkostenbeitrag von 10,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder.

Psychomotorik

Kinder haben aus sich heraus ein natürliches Bewegungsbedürfnis. Der Kurs bietet Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen, durch die sie Vertrauen zu ihrem Körper und ihren Bewegungen bekommen und ihr Selbstwertgefühl stärken.

Die ganzheitlichen Bewegungsangebote für Kinder bis 6 Jahren sichern das „Mehr an Bewegung für Kinder“. (12 Einheiten; Gebühr € 20,-)

Kursleitung: Britta Frank

mittwochs 8.45 bis 9.30 Uhr oder

mittwochs 9.30 bis 10.45 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Das Dampfbad im eifelbad ist wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.